



IMMANUEL KANT GYMNASIUM Leinfelden-Echterdingen

BOGY-Praktikum Klasse 10

20. bis 24. April 2026

Sehr geehrte Damen und Herren,

um Jugendlichen zu ermöglichen, im Übergang in Ausbildung, Studium und Beruf eine qualifizierte und für sie passende Entscheidung treffen zu können, ist es wichtig, dass sie ein breites Spektrum an Berufen kennenlernen und erste Erfahrungen in der Arbeitswelt sammeln können. Einen hierbei wesentlichen Bestandteil stellen Praxiserfahrungen in und mit der Arbeitswelt dar, welche Schüler*innen einen realistischen Einblick in die vielfältigen Tätigkeiten und Anforderungen verschiedener Berufsfelder ermöglichen. Daher sind Berufserkundungspraktika fester Bestandteil im Rahmen der Berufsorientierung an Gymnasien (BOGY).

Auch in diesem Schuljahr sind wir auf Ihre Unterstützung und Kooperation zur Durchführung des einwöchigen BOGY-Praktikums im Zeitraum 20. bis 24. April 2026 angewiesen. Es ist uns bewusst, dass diese Praktika ein hohes Maß an Offenheit und zusätzlichem Aufwand für Sie bedeuten. Wir bitten Sie dennoch, die Bewerbungen unserer Schüler*innen freundlich zu prüfen und bedanken uns schon jetzt ganz herzlich für Ihr Engagement!

Wir möchten Ihnen auf diesem Weg noch ein paar wichtige Hinweise für die Durchführung des BOGY-Praktikums geben:

- Die Praktikumswoche wird in der Schule im Rahmen des Unterrichts im Fach „Wirtschaft, Berufs- und Studienorientierung“ vor- und nachbereitet. Nach Abschluss des Praktikums verfassen die Schüler*innen einen Erfahrungsbericht.
- Während der Praktikumswoche sollte den Schüler*innen ermöglicht werden, durch praktische Mitarbeit die grundlegenden Tätigkeiten, Aufgaben und Anforderungen des jeweiligen Berufs-/Studienfeldes kennenzulernen.
- Es ist sicherzustellen, dass Schüler*innen nicht mit gefährlichen Arbeiten im Sinne des §22 ArbSchG beschäftigt werden.
- Eine finanzielle/materielle Vergütung für das BOGY-Praktikum ist nicht erlaubt.
- Die Schüler*innen stehen in der Zeit des Praktikums nach §2 Abs. 1 Nr. 8b SGB VII unter dem Schutz der gesetzlichen Schülerunfallversicherung.
- Die Schüler*innen müssen entsprechen Verwaltungsvorschrift VwV BO 6.3/03.08.2017 während des Zeitraums der Praktikumswoche haftpflichtversichert sein. Dies ist durch einen entsprechenden Kooperationsvertrag zwischen dem Schulträger (Stadt Leinfelden-Echterdingen) und der wgv-Versicherung gewährleistet.

Für Ihre Unterstützung unserer Schüler*innen bei ihrer beruflichen Orientierung bedanken wir uns herzlich. Für etwaige Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Sautter,
Beauftragter für das BOGY-Praktikum
p.sautter@ikgle.de

